

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

# **Ergebnisprotokoll**

## **Stand: 26. Mai 2026**



**Vorsitz:**

Herr Staatssekretär Ulrich Menke

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b> BE: Sachsen / UMK-Vorsitz	<b>BLOCK</b>
<b>UMK-Angelegenheiten</b>		
<b>TOP 2</b>	<b>Vorbereitung Kamingespräch</b> BE: Sachsen / UMK-Vorsitz	<b>KAMIN</b>
<b>TOP 3</b>	<b>Bericht zu Umlaufbeschlüssen</b> BE: Sachsen / UMK-Vorsitz	<b>BLOCK</b>
<b>Internationale Themen und EU-Themen</b>		
<b>TOP 4</b>	<b>Subsidiarität wahren – Praxisnahe Klimaanpassung statt neuer EU-Bürokratie</b> BE: Bayern	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 5</b>	<b>Mündlicher Bericht des Bundes zu aktuellen Themen der EU-Umweltpolitik und zum Stand ausgewählter Vertragsverletzungsverfahren; Stand der Verhandlungen zur GAP auf EU-Ebene</b> BE: Bund Vorgang: TOP 8 105. UMK TOP 15 105. UMK TOP 16 105. UMK	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 6</b>	<b>Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen</b> BE: Bund	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 7</b>	<b>Einheitlichen und bürokratiearmen Vollzug der EU-Kunststoffgranulat-Verordnung ermöglichen</b> BE: Bayern	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 8</b>	<b>Neuen EU-Rahmen für den Erhalt und die Anpassung natürlicher Lebensgrundlagen an die Herausforderungen des Klimawandels gestalten</b> BE: Hessen	<b>BLOCK</b>

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

<b>Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung</b>		
<b>TOP 9</b>	<b>Wasserresilienz stärken</b> BE: Sachsen / UMK-Vorsitz Vorgang: TOP 32 102. UMK	<b>A-Punkt</b>
<b>TOP 10</b>	<b>Sicherheitspolitische Leitlinien für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur</b> BE: Sachsen / UMK-Vorsitz	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 11</b>	<b>Umweltstrafrecht praxisgerecht und ohne zusätzliche Verschärfungen umsetzen</b> BE: Hessen, Sachsen / UMK-Vorsitz	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 12</b>	<b>Strategie und nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Umweltkriminalität: Effektive Ermittlungen gegen den illegalen F-Gase-Handel und organisierte Täterstrukturen ermöglichen</b> BE: Hessen	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 13</b>	<b>Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung</b> BE: Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen Vorgang: TOP 7 89. UMK	<b>BLOCK</b>
<b>Finanzierungsfragen Klima und Naturschutz</b>		
<b>TOP 14</b>	<b>Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 aus Klima- und Umweltsicht</b> BE: Saarland / Vorsitz Ad-hoc-AG GAP Vorgang: TOP 20 104. UMK TOP 8 105. UMK TOP 15 105. UMK	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 15</b>	<b>Mündlicher Bericht zum AK „Gemeinschaftliche Finanzierung“ der UMK</b> BE: Bund, Thüringen	<b>BLOCK</b>

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

<b>TOP 16</b>	<b>Belange der Klimaanpassung im AK „Gemeinschaftliche Finanzierung“</b> BE: Bayern / BLAG KliNa Vorsitz Vorgang: TOP 10 104. UMK	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 17</b>	<b>Absicherung einer ausreichenden Naturschutzfinanzierung in der EU-Förderperiode 2028-2034</b> BE: Thüringen / BLAG LANA Vorsitz	<b>A-Punkt</b>
<b>TOP 18</b>	<b>Finanzierung für Klimaschutz, Klimaanpassung und Naturschutz verstetigen, verbessern und langfristig sichern</b> BE: Mecklenburg-Vorpommern	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 19</b>	<b>Resiliente Ballungsräume: Ein neues Förderinstrument für Natur- und Klimaschutz auf den Weg bringen</b> BE: Berlin Vorgang: TOP 10 99. UMK TOP 10 104. UMK	<b>BLOCK</b>
<b>Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft</b>		
<b>TOP 20</b>	<b>Stresstest Natura 2000-Richtlinien</b> BE: Thüringen Vorgang: Bezug Schreiben der EU-KOM GD Umwelt vom 24.02.2026 "Stress test of the Birds an Habitats Directies" (ENV.D.3/SE) unter Berichte im BV eingefügt	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 21</b>	<b>Überregionales Management der Kormoranbestände</b> BE: Saarland	<b>A-Punkt</b>
<b>TOP 22</b>	<b>Mündlicher Bericht des Bundes zum Verfahrensstand des Gesetzes zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur</b>	<b>A-Punkt</b>

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

	BE: Bund	
<b>TOP 23</b>	<b>Sicherung und Entwicklung der natürlichen Infrastruktur stärken</b> BE: Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hamburg, Sachsen-Anhalt	<b>A-Punkt</b>
<b>TOP 24</b>	<b>Transformativer Wandel zum Schutz der Biodiversität</b> BE: Hamburg, Bremen	<b>A-Punkt</b>
<b>TOP 25</b>	<b>Biotopverbund stärken, Eigentümer entlasten - faire Lösung für Grünbrücken - zurückgezogen -</b> BE: Hessen	<b>BLOCK</b>
<b>Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit</b>		
<b>TOP 26</b>	<b>Anforderungen an die Abdeckung von Güllelageranlagen bei bestehenden Anlagen (Altanlagen)</b> BE: Mecklenburg-Vorpommern	<b>A-Punkt</b>
<b>TOP 27</b>	<b>Handlungsbedarfe für den Bereich des Immissionsschutzes aus der Föderalen Modernisierungsagenda</b> BE: Mecklenburg-Vorpommern / BLAG LAI Vorsitz Vorgang: TOP 27 105. UMK	<b>BLOCK</b>
<b>Ressourceneffizienz</b>		
<b>TOP 28</b>	<b>Stärkung des Gipsrecyclings vor dem Hintergrund des Kohleausstiegs</b> BE: Sachsen-Anhalt Vorgang: Umlaufbeschluss 4/2020	<b>BLOCK</b>
<b>Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit</b>		
<b>TOP 29</b>	<b>Phosphorrückgewinnung stärken - Düngemittelverordnung zügig anpassen, um die</b>	<b>A-Punkt</b>

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

	<p><b>Phosphorrückgewinnung nach Klärschlammverordnung sicherzustellen</b> BE: Berlin Vorgang: TOP 20 101. UMK</p>	
<b>TOP 30</b>	<p><b>Angekündigtes Verbot von Einweg-E-Zigaretten zeitnah umsetzen (Zusammenlegung mit TOP 31) Umsetzung eines Verbots von Einweg-E-Zigaretten</b>  BE: Nordrhein-Westfalen, Brandenburg Vorgang: TOP 22 103. UMK Bezug TOP 38 + 39 der 21.VSMK unter Berichte zum BV eingefügt</p>	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 31</b>	<p><b>Umsetzung eines Verbots von Einweg-E-Zigaretten (Zusammenlegung mit TOP 30)</b> BE: Brandenburg</p>	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 32</b>	<p><b>Mündlicher Bericht des Bundes zum Verfahrensstand des Textilgesetzes zur Behandlung von Textilabfällen</b> BE: Bund</p>	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 33</b>	<p><b>Gemeinnützige Altstoff- und Altkleidersammlung entlasten</b> BE: Nordrhein-Westfalen Vorgang: Top 31 104.UMK</p>	<b>BLOCK</b>
<b>Gewässer- und Hochwasserschutz</b>		
<b>TOP 34</b>	<p><b>Hochwasserschutzgesetz III - Wiederaufnahme des Gesetzgebungsverfahrens</b> BE: Thüringen, Rheinland-Pfalz Vorgang: TOP 26 103. UMK</p>	<b>BLOCK</b>

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

	TOP 28 103. UMK TOP 34 104. UMK	
<b>TOP 35</b>	<b>Klimawandel: Risiken für die öffentliche Wasserversorgung</b> BE: Thüringen	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 36</b>	<b>Konsequenzen des BVerwG-Urteils zur WRRL-Umsetzung in der FGG Ems</b> BE: Bremen / BLAG LAWA Vorsitz	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 37</b>	<b>Bergung und Entsorgung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee zukunftsfähig aufstellen</b> BE: Schleswig-Holstein, Niedersachsen Vorgang: TOP 25 89. UMK TOP 27 93. UMK TOP 26 96. UMK TOP 34 99. UMK TOP 28 100. UMK TOP 25 102. UMK TOP 39 104. UMK	<b>A-Punkt</b>
<b>TOP 38</b>	<b>DTPMP – Vorkommen und Relevanz</b> BE: Bayern	<b>BLOCK</b>
<b>Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr</b>		
<b>TOP 39</b>	<b>Klimawende in allen Sektoren realisieren: Maßnahmen zur Anpassung des Bundes-Klimaschutzprogramms 2026</b> BE: Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bremen, Nordrhein-Westfalen Vorgang: TOP 6 105. UMK TOP 4 98. UMK	<b>A-Punkt</b>
<b>Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik</b>		
<b>TOP 40</b>	<b>Finanzierung von Maßnahmen zur Redundanz- und Resilienzsteigerung der Fernwasserversorgung</b>	<b>Block</b>

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

	BE: Bayern Vorgang: TOP 12 105. UMK TOP 8 104. UMK TOP 13 104. UMK	
<b>Verschiedenes</b>		
<b>TOP 41</b>	<b>Verschiedenes</b> BE: Sachsen	<b>BLOCK</b>
<b>Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte</b>		
<b>TOP 42</b>	<b>Schlussfolgerungen aus der Walstrandung</b> BE: Mecklenburg-Vorpommern	<b>A-Punkt</b>
<b>TOP 43</b>	<b>Verstärkter Meeresschutz in Nord- und Ostsee - Konsequenzen aus der Walstrandung 2026 ziehen</b> BE: Schleswig-Holstein, Niedersachsen	<b>A-Punkt</b>
<b>TOP 44</b>	<b>Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme</b> BE: Bremen / BLAG LABO Vorsitz Vorgang: Umlaufverfahren Nr. 73/2025	<b>Block</b>

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 01                      Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte wurden zur Beratung zugelassen:  
42, 43, 44.

Block-Tagesordnungspunkte: 1-8, 10-16, 18-20, 27, 28, 30-36, 38, 40, 41, 44

A-Punkte: 9, 17, 21-23, 24, 26, 29, 37, 39, 42, 43

Zurückgezogen: 25

Kamin: 2

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**KAMIN**

**TOP 02**

**Vorbereitung des Kamingesprächs zur 106. UMK**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

1. Novellierung des Standortauswahlgesetzes (BMUKN)
2. Überbordende Normung und Regelwerksflut eindämmen (BY)
3. Austausch zum Umgang mit streng geschützten Arten (SN)
4. Verbesserte Überwachungsmöglichkeiten bei der Entsorgung nicht nachweispflichtiger Abfälle - anstehende Novellierung der Nachweisverordnung (NW)

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 03**

**Bericht über Umlaufbeschlüsse**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 04                      Subsidiarität im Kontext eines neuen europäischen  
Rahmens für Klimaresilienz**

**Beschluss:**

Mit ihrer Initiative für Klimaresilienz und -risikomanagement plant die EU-Kommission einen neuen Legislativvorschlag zur Klimaanpassung mit EU-weiten Maßnahmen und neuen Berichtspflichten. Es soll bis Ende 2026 eine neue Verordnung für einen integrierten EU-Rahmen verabschiedet werden.

1. Die UMK nimmt die Initiative der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Rahmens für Klimaresilienz zur Kenntnis und unterstreicht die Notwendigkeit eines koordinierten und vorausschauenden Vorgehens zur Bewältigung zunehmender klimabedingter Risiken.
2. Die EU muss anerkennen, dass nationale, regionale und lokale Maßnahmen bereits maßgeblich zur Klimaresilienz beitragen. Die UMK unterstützt die verbindliche Verankerung von Klimaresilienz als Querschnittsprinzip in relevanten Politikbereichen und spricht sich für einen klar strukturierten, praxistauglichen und verwaltungsarmen europäischen Rechtsrahmen mit eindeutigen Zuständigkeiten aus. Dabei sollten die bestehenden nationalen, regionalen und lokalen Strukturen sowie Strategien respektiert und gestärkt werden.
3. Ein neuer europäischer Rahmen für Klimaresilienz, der mit umfangreichen Monitoring- und Berichtspflichten sowie Bürokratielasten einhergeht, ist aufgrund des hohen Kosten- und Verwaltungsaufwands abzulehnen.
4. Die Umweltministerkonferenz betont die zentrale Rolle regionaler und kommunaler Ebenen bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung, und hebt die Bedeutung von Finanzierungs- und Förderinstrumenten hervor, die eine sinnvolle und nachhaltige Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen vor Ort ermöglichen.

## **77. Amtschefkonferenz**

### **7. Mai 2026**

### **in Leipzig**

---

5. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Europäische Kommission langfristige, verlässliche und leicht zugängliche Finanzierungsinstrumente für Klimaresilienz bereitstellt und ausbaut. Sie hält es weiter für erforderlich, dass Förderinstrumente administrativ vereinfacht und digitalisiert werden, langfristige Planungssicherheit insbesondere für Infrastrukturprojekte gewährleistet wird und der Schwerpunkt der Förderung stärker auf vorsorgende Maßnahmen gelegt wird.
6. Die UMK fordert die EU-Kommission auf, bei der Ausgestaltung des Legislativvorschlags zur Klimaanpassung:
  - auf zusätzliche zentrale Vorgaben zu Konzepten, Strategien und Berichten zu verzichten,
  - bestehende nationale, regionale und lokale Strukturen und Strategien zu respektieren und zu stärken,
  - den Schwerpunkt auf Finanzierungs- und Förderinstrumente zu legen, die eine sinnvolle und nachhaltige Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen vor Ort ermöglichen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, sich im Rat der Europäischen Union und gegenüber der EU-Kommission nachdrücklich dafür einzusetzen,
  - dass der geplante Legislativvorschlag zur Klimaanpassung keine neuen, unverhältnismäßigen Berichtspflichten und Bürokratielasten schafft,
  - dass der Fokus auf eine starke finanzielle Unterstützung der Kommunen und Regionen gelegt wird, um konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister und die -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, diese Positionen in die weiteren Beratungen auf europäischer Ebene einzubringen und sich insgesamt für eine klare, praxistaugliche, bürokratiearme und verwaltungsfreundliche Ausgestaltung des europäischen Rahmens für Klimaresilienz einzusetzen.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 05**                    **Mündlicher Bericht des Bundes zu aktuellen Themen der  
EU-Umweltpolitik und zum Stand ausgewählter  
Vertragsverletzungsverfahren; Stand der Verhandlungen  
zur GAP auf EU-Ebene**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zu aktuellen Themen der EU-Umweltpolitik und zum Stand ausgewählter Vertragsverletzungsverfahren; Stand der Verhandlungen zur GAP auf EU-Ebene zur Kenntnis.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 06**

**Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der  
internationalen Klimaverhandlungen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen zur Kenntnis.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 07**                      **Einheitlichen und bürokratiearmen Vollzug der EU-Kunststoffgranulat-Verordnung ermöglichen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das Ziel der Verordnung (EU) 2025/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. November 2025 über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik. Die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat entlang der gesamten Lieferkette von Kunststoffgranulat stellt einen wichtigen Baustein zur Verringerung des unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzten Mikroplastiks dar.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bekräftigen, dass der Vollzug der neuen europarechtlichen Vorgaben ohne unnötige Bürokratie und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erfolgen soll.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen allerdings fest, dass für einen bürokratiearmen und bundesweit möglichst einheitlichen Vollzug der Vorgaben der Verordnung (EU) 2025/2365 regulatorische und organisatorische Voraussetzungen durch den Bund zu schaffen sind.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten daher den Bund darum, zunächst eine klare rechtliche Zuordnung der neuen Regelungen zu konkreten Fachrechtsbereichen zu schaffen, um eine bundesweit einheitliche Vollziehung der Vorschriften zu erleichtern.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund zudem um Benennung der einheitlichen bundesweiten Stelle, die die Aufgabe der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen nach der Verordnung (EU) 2025/2365 für das gesamte Bundesgebiet übernimmt.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

- 
6. Sie bitten den Bund ferner ein bundesweites Register für die Umsetzung der Melde- und Veröffentlichungspflichten nach der Verordnung (EU) 2025/2365 zur Verfügung zu stellen.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 08            EU-Rahmen für den Erhalt und die Anpassung natürlicher  
Lebensgrundlagen an die Herausforderungen des  
Klimawandels gestalten**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Umweltressorts der Länder halten den Erhalt der Biodiversität für ebenso relevant wie den Erhalt einer nachhaltigen Landnutzung zur Sicherung unserer Ernährungs- und Rohstoffversorgung in Europa sowie den Schutz des globalen Klimas. Sie setzen sich zum Ziel, diese Belange umzusetzen. Sie erkennen daher das Grundanliegen der Wiederherstellungsverordnung (W-VO) an, weisen jedoch auf die Kritikpunkte und die noch zu klärenden Bedarfe für eine Umsetzung hin. Sie bekräftigen die Notwendigkeit von ausreichenden und dauerhaften finanziellen Anreizen für eine wirksame und zügige Durchführung der W-VO, um konsequent das Prinzip der Freiwilligkeit auf Seiten der Landnutzer umsetzen zu können.

**Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen**

Aufgrund der erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der W-VO, insbesondere aufgrund der mangelnden finanziellen Beteiligung von EU und Bund, sprechen sich die oben genannten Länder dafür aus, die W-VO grundlegend zu überarbeiten, um unter Einbeziehung aller relevanten Akteure ein neues, praxistaugliches und vor allem faires und finanziell unterlegtes Regelwerk zum Erhalt und zur Stärkung der Biodiversität zu schaffen.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein**

Die oben genannten Länder sprechen sich für die zügige und wirksame Durchführung der W-VO unter Einbeziehung aller relevanten Akteure aus. Sie begrüßen, dass sich Europa mit der W-VO auf den Weg macht, eine starke gemeinschaftliche Investition in die natürlichen Lebensgrundlagen zu tätigen und bekräftigen, dass die W-VO geeignet ist, zu einer Stärkung der Biodiversität beizutragen. Der Bund wird gebeten, den Wissensaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen zu stärken, um eine möglichst effiziente Durchführung zu erreichen.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 09                      Wasserresilienz stärken**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatorinnen der Länder sehen mit Sorge, dass die verfügbaren Wasserdargebote unter einem hohen Nutzungsdruck stehen - mit weitreichenden Folgen für Menge und Qualität. Veränderungen im Wasserhaushalt erfordern daher einen immer sorgsameren Umgang mit der Ressource Wasser.
2. Angesichts der Dürreschäden der vergangenen Jahre und der prognostizierten Zunahme von Extremereignissen bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder die LAWA um die Entwicklung eines Rahmens zum Dürre- und Niedrigwasserrisikomanagement.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, für die Umsetzung eines Dürre- und Niedrigwasserrisikomanagements als wesentlichen Baustein der Nationalen Wasserstrategie entsprechende Förderprogramme aufzustellen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen der Länder bitten den Bund einen Forschungsschwerpunkt mit dem Thema Wasserverfügbarkeit und Wasserknappheit zu etablieren und über Gespräche mit dem Bundesforschungsministerium eine mögliche finanzielle Unterstützung zu eruieren.
4. Die Bewältigung der wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs ist eine gemeinsame Aufgabe der betroffenen Länder und des Bundes. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund zu prüfen, wie eine Beteiligung des Bundes und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern mittelfristig gestaltet werden kann. Im Rahmen der Bergbausanierung sind in den vom Braunkohlenbergbau beeinträchtigten Flusseinzugsgebieten Verhältnisse herzustellen, die einen sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushalt ermöglichen. Zur Bewältigung der

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

besonderen mit dem Braunkohleausstieg verbundenen Herausforderungen bitten die Länder hierzu, das vorgesehene Bund-Länder-Gremium zeitnah zu etablieren. Die erfolgreiche Bewältigung dieser Aufgabe kann als Hilfestellung für die Bewältigung weiterer Aufgaben dienen.

5. In Umsetzung der nationalen Wasserstrategie ist angesichts der zurückgehenden Dargebote die Verbesserung des Trinkwasserschutzes durch kooperative Zusammenarbeit zwischen Bewirtschaftern und Wasserversorgern geboten. Der Bund wird gebeten in enger Abstimmung mit den Ländern, die Einrichtung eines überregionalen Fortbildungs- und Kompetenzzentrums der Wasserressourcen- und Bodenbewirtschaftung zu prüfen. Zur Wirkungsentfaltung wird die Anbindung bestehender regionaler Anlaufstellen (Kompetenzzentren) empfohlen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die LAWA und den Bund um einen Sachstandsbericht zu den erzielten Ergebnissen bis zur 107. UMK.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 10                      Sicherheitspolitische Leitlinien für wasserwirtschaftliche  
Infrastrukturen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten angesichts der zunehmenden hybriden Gefährdung kritischer Infrastrukturen eine Verbesserung des Schutzes der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur - auch für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte aus BSI-KritisV und NIS2-Umsetzungsgesetz - für dringend geboten.
2. Sie bitten daher den Bund, ressortübergreifend und einvernehmlich mit den Ländern, sowie im engen Dialog mit den Kommunen, den Unternehmen und Verbänden der Wasserwirtschaft Leitlinien zum Schutz vor und zur Bewältigung von Angriffen und Bedrohungslagen auf wasserwirtschaftliche Infrastrukturen zu entwickeln. Dabei sind insbesondere die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und technischen Rahmenbedingungen sowie einheitliche Kommunikationsmittel und -wege zu betrachten.
3. Die UMK weist darauf hin, dass die Wasserversorgung auch im Bereich der Verteidigung eine zentrale Rolle spielt. In den Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung (RRGV) vom Juni 2024 wird gefordert, dass „die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Bundeswehr mit Wasser [...] auch im äußeren Notstand unbedingt zu gewährleisten [ist]“. Dazu muss lt. RRGV eine hinreichende Wasser-Notversorgung sichergestellt werden und die Vorsorgemaßnahmen sind bereits in Friedenszeiten zu planen und durchzuführen. Zu den Vorsorgemaßnahmen zählen u.a. die Schaffung von Redundanzen durch Verlegen von Verbundleitungen.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

4. Um den Schutz von Daten wasserwirtschaftlicher Infrastruktur zu verbessern, bitten die Umweltministerinnen, -minister, und -senatorinnen der Länder den Bund um Prüfung und Umsetzung erforderlicher Anpassungen der gesetzlichen Vorgaben zur Datenbereitstellung im Rahmen des UIG und des Vergaberechts.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten das Bundesministerium für Verkehr und das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit bei der Anpassung des Paragraphen 21h Abs. 3 Nr. 3, 6 LuftVO Drohnenüberflugverbote auch für wasserwirtschaftliche Anlagen (z.B. Trinkwassertalsperren) zu regeln.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 11                      Umweltstrafrecht praxisgerecht umsetzen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen den am 29.04.2026 im Kabinett beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts – Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt sowie zur Änderung der Zustellungspauschalen und Gebühren im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und in den Justizkostengesetzen“ zur Kenntnis.

**Protokollerklärung der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen**

Die oben genannten Länder bekräftigen die Position, dass beim weiteren Gesetzgebungsverfahren:

- a. auf eine 1:1 Umsetzung zu achten ist, um Verschärfungen oder Erweiterungen bestehender Tatbestände im Umweltstrafrecht zu vermeiden, insbesondere dass unbestimmte Rechtsbegriffe der Richtlinie bei ihrer Umsetzung in deutsches Recht ggfs. durch ergänzende Präzisierungen klargestellt werden,
- b. es nur bei Handlungen aus grober Fahrlässigkeit oder mit Vorsatz zur Strafbarkeit kommt,
- c. klargestellt wird, dass die ordnungsgemäße Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die waidgerechte Jagdausübung keine strafbare Schädigung oder Störung geschützter Arten und Lebensräume hervorruft,
- d. bei der Umsetzung der Richtlinie in Bezug auf Maßnahmen gegen invasive Arten zwischen den Arten gemäß Artikel 16 und Artikel 19 der EU-VO 1143/2014 unterschieden wird.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 12                    Strategie und nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von  
Umweltkriminalität: Effektivere Ermittlungen gegen den  
illegalen F-Gase-Handel und organisierte Täterstrukturen  
ermöglichen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betrachtet Umwelt- und Klimakriminalität als drängendes Problem. Sie wird systematisch begangen und hat sich zu einem wichtigen Betätigungsfeld organisierter Kriminalität entwickelt – besonders zum Schaden der deutschen Wirtschaft. Bei der bis zum 21. Mai 2027 festzulegenden nationalen Strategie zur Bekämpfung der Umweltkriminalität sollte daher aus Sicht der Umweltministerkonferenz die schwere und organisierte Umwelt- und Klimakriminalität in den Blick genommen werden. Die darauf bezogene Ermittlungsarbeit von Strafverfolgungs- und Umwelt- bzw. Arbeitsschutzbehörden ist mit konkreten, an der behördlichen Praxis orientierten Maßnahmen zu unterstützen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind der Auffassung, dass verbindliche Ziele für die Umsetzung des im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten Nationalen Aktionsplans festzulegen sind.
2. Während zentrale Behörden des Bundes die Bekämpfung von Umwelt- und Klimakriminalität vor allem koordinieren, wird die operative Arbeit durch die Umwelt- und Strafverfolgungsbehörden der Länder geleistet. Vor diesem Hintergrund bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder den Bund, bei der Ausarbeitung der strategischen Elemente zur Umsetzung der Umweltstrafrechtrichtlinie sowie des Nationalen Aktionsplans frühzeitig einbezogen zu werden.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten zudem darum, dass bei der Ausarbeitung der strategischen Elemente zur Umsetzung der Umweltstrafrechtsrichtlinie sowie des Nationalen Aktionsplans ressortübergreifend vorgegangen wird; nach ihrer Auffassung ist insbesondere eine Beteiligung der Innen-, Justiz-, Landwirtschaft- und Umweltressorts notwendig. Bund und Länder sollten sich auf bundesweit einheitliche Standards zur Bekämpfung von Umweltkriminalität verständigen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder weisen darauf hin, dass sich der wachsende Einfluss organisierter Tätergruppen auf europäischer Ebene beim illegalen Handel mit fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen) zeigt, dessen Marktanteil Schätzungen zufolge europaweit bereits 40-50 Prozent erreicht. Sie weist ferner darauf hin, dass die Bekämpfung des illegalen F-Gase-Handels nach den Vorgaben der Umweltstrafrechtsrichtlinie prioritär ist und die Mitgliedstaaten zum Handeln aufgerufen sind. Neben den ökologischen Auswirkungen verursacht der illegale F-Gase-Handel große monetäre Schäden durch Steuerausfälle, Abgabenbetrug, ausbleibende Rentabilität bereits getätigter Investitionen und Geschäftsaufgaben auf Grund des hohen Preisdrucks. Organisierte Kriminalität, wie sie sich beim illegalen Handel mit F-Gasen zeigt, sollte in der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der Umweltkriminalität und dem Nationalen Aktionsplan mit hoher Priorität adressiert werden.
5. Die Umweltministerkonferenz hält es für wichtig, dass
  - a. sich die zuständigen Umwelt- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder an gemeinsamen Kontrollen und ressortübergreifenden Arbeitsstrukturen beteiligen, damit die Kontrolldelikte im Bereich des illegalen F-Gase-Handels polizeilich ermittelt werden können,
  - b. ressortübergreifende Ansätze insgesamt gestärkt werden, da sich die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, zentralen Fachdienststellen zur Bekämpfung der Umweltkriminalität und eine anderweitig institutionalisierte Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Umwelt- bzw. Arbeitsschutzbehörden bewährt haben.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, die Zollbehörden bei Ermittlungen gegen illegal importiertes F-Gas gezielt zu unterstützen, etwa durch Risikoprofile und Ermittlungsstrategien, um zu verhindern, dass Transitverfahren und Falschdeklarationen zum Kältemittelschmuggel ausgenutzt werden, soweit dies im Rahmen der bestehenden Aufgaben und Ressourcen möglich ist.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, bis zur 107. UMK über die Planungen zur Erstellung der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der Umweltkriminalität sowie des im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten Nationalen Aktionsplans zu berichten.
8. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, diesen Beschluss der Innen- und der Justizministerkonferenz zu übermitteln.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 13**                      **Weiterentwicklung der Deutschen  
Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Bildung für  
nachhaltige Entwicklung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Anknüpfend an den Beschluss der 89. Umweltministerkonferenz vom 17. November 2017 zu TOP 7 „Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ fasst die Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Weiterentwicklung der Qualitätsinitiativen im Bereich der non-formalen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Ländern“ der Plattform „Bund-Länder-Austausch BNE“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz betont, dass eine stetige Qualitätssteigerung im Bereich der non-formalen Bildung für nachhaltige Entwicklung einen entscheidenden Mehrwert für die gesellschaftliche Akzeptanz der Nachhaltigkeitsbemühungen hat.
3. Die Umweltministerkonferenz erkennt an, dass die in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen angewandten Zertifizierungsverfahren non-formaler BNE-Bildungsträger sich als erfolgreiche Instrumente für zielgerichtete Qualitätsentwicklungsprozesse im non-formalen Bildungsbereich etabliert haben. Auch die in den weiteren Ländern angewandten qualitätssichernden Prozesse im non-formalen Bildungsbereich ohne Zertifizierungssystem werden als sinnvoll und grundsätzlich geeignet angesehen.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

4. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die seit der 89. UMK in den Ländern erzielten Fortschritte auf dem Gebiet der BNE-Qualitätsentwicklung im non-formalen Bildungsbereich und die damit einhergehende stetig wachsende Anzahl von BNE-zertifizierten Bildungsträgern.
5. Die Umweltministerkonferenz fordert den Bund – anknüpfend an den Beschluss der 89. UMK – auf, bei der nächsten Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie das Indikatorenset für SDG 4 „Hochwertige Bildung“ mit einem BNE-Indikator aus dem non-formalen Bildungsbereich zu ergänzen. Datenbasis ist die Anzahl der zertifizierten BNE-Bildungsträger bundesweit. Damit soll die Bedeutung der non-formalen BNE sichtbar und ihr Beitrag zum Gesamtprozess einer nachhaltigen Entwicklung – auch im Kontext schulischer Bildung – verdeutlicht werden. Hierzu verweist die Umweltministerkonferenz auf Teil B des anliegenden Berichts.
6. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass der Indikator die Anzahl der von den Ländern erhobenen zertifizierten Bildungsträger zusammenfasst und keine gesonderte Erhebung benötigt wird. Das Erhebungsverfahren ist somit sehr effizient und trägt erheblich zum Bürokratieabbau bei. Um den unterschiedlichen Implementierungsansätzen in den Ländern gerecht zu werden, ist eine Veröffentlichung landesspezifischer BNE-Indikatoren nicht vorgesehen.
7. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt im Sinne der Umsetzung des Beschlussvorschlags, die Plattform „Bund-Länder-Austausch BNE im non-formalen Bereich“ zu verstetigen.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 14**                      **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 aus Klima- und Umweltsicht**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Ad-hoc-AG GAP zur Kenntnis und stimmt seiner Veröffentlichung zu.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes in den Vorschlägen der EU-KOM unzureichend berücksichtigt sind. Letztere bergen ein hohes finanzielles Risiko unter anderem für die Fortführung etablierter freiwilliger Agrarumwelt-Programme sowie für die Projektförderung, was sowohl Unsicherheiten für die Landnutzenden als auch für Umwelt- und Klimaschutz-Investitionen zur Stärkung des gesamten ländlichen Raums mit sich bringt. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten daher den Bund, im Rahmen der Verhandlungen auf EU-Ebene für entsprechende Nachbesserungen auf Grundlage des vorliegenden Berichts einzutreten und dabei dessen zentralen Belange zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, sie weiterhin über den Verlauf der Verhandlungen auf EU-Ebene zu informieren und auf der 107. UMK darüber zu berichten.
4. Die UMK beauftragt die betroffenen Arbeitsgremien der UMK, BLAG KliNa, LABO, LANA und LAWA, zu den KOM-Vorschlägen Stellung zu nehmen und für den Bericht zur 107. UMK in die Ad-hoc-AG GAP einzubringen.
5. Die UMK bittet das Vorsitzland, den Bericht und Beschluss an die AMK und weitere betroffene Fachministerkonferenzen weiterzuleiten.

Anlage:

2. Bericht der Ad-hoc-AG GAP zu den Vorschlägen der EU-Kommission (KOM) zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 aus Klima- und Umweltsicht

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 15**

**Mündlicher Bericht zum AK „Gemeinschaftliche  
Finanzierung“ der UMK**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht der Co-Vorsitzenden BMUKN und Land TH zum Stand der Arbeiten im AK „Gemeinschaftliche Finanzierung“ zur Kenntnis.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 16**                      **Belange der Klimaanpassung im AK „Gemeinschaftliche Finanzierung“**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz erkennt die umfangreichen Bemühungen des AK "Gemeinschaftliche Finanzierung" zur Realisierung der Verausgabung der Mittel des Sonderprogramms Klimaanpassung/Naturschutz im Jahr 2026 an und dankt dem Vorsitz des AK dafür.
2. Die Verausgabung der zur Verfügung stehenden Mittel im Förderbereich 4 H der GAK zahlt bisher auf den Naturschutz ein. Die Umweltministerkonferenz bittet deshalb den AK "Gemeinschaftliche Finanzierung", die Identifizierung für die Klimaanpassung geeigneter Finanzierungsinstrumente voranzutreiben, um eine ausgewogene Verteilung der Mittel des Sonderprogramms zwischen Klimaanpassung und Naturschutz zu gewährleisten.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den AK „Gemeinschaftliche Finanzierung“, für die Allokation von Finanzmitteln auch Vorschläge für Finanzierungsinstrumente zu erarbeiten, die außerhalb der GAK angesiedelt sind und damit auch Maßnahmen über den ländlichen Raum hinaus zu ermöglichen. Sie bitten den AK weiterhin, die Arbeiten an einem Vorschlag zur Ausgestaltung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung und Naturschutz sowie möglicher Alternativen hierzu zu forcieren. Dabei sind die begrenzten Möglichkeiten der Co-Finanzierung durch die Kommunen und die Länder zu berücksichtigen.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 17**                      **Absicherung einer ausreichenden Naturschutz-  
finanzierung in der EU-Förderperiode 2028-2034**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Zum Schutz der Biodiversität, der Gewässer, des Bodens und des Klimas sind zukünftig neben den Anforderungen u. a. aus den Natura 2000-Richtlinien auch die Anforderungen der Wiederherstellungs-VO zu erfüllen. Daher ist es erforderlich, dass in der EU-Förderperiode 2028-2034 hierfür EU-Mittel entsprechend der zusätzlich benötigten Mittel erhöht werden, um die ambitionierten Vorgaben der Wiederherstellungsverordnung umsetzen zu können.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern, dass sowohl im Rahmen der zukünftigen GAP als auch im disponiblen Teil der NRPP ein verbindlicher und auskömmlicher Mindestanteil für umwelt- und naturschutzrelevante Maßnahmen bereitzustellen ist. Da voraussichtlich auf EU-Ebene ein entsprechendes „Ringfencing“ nicht stattfindet, ist dies auf nationaler Ebene erforderlich. Die von der Kommission vorgeschlagene Umwelt- und Klimaquote kann diese Funktion in keiner Weise erfüllen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sehen mit Sorge, dass die EU-Kofinanzierung für umwelt- und naturschutzrelevante Maßnahmen (bisher 80 bis 100 %) deutlich abgesenkt werden soll, was zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung der Bundesländer führt. Sie fordern daher, dass die bisherige EU-Kofinanzierung beibehalten wird.
4. Der Vertragsnaturschutz, bei dem Landnutzer und Naturschutzverwaltung kooperativ zusammenarbeiten, hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt. Um

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

den bisher erfolgreichen Weg des Vertragsnaturschutzes fortzuführen, sind für die zukünftigen Agrarumweltmaßnahmen ausreichend Mittel in der GAP bereitzustellen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern hierzu die Einführung einer auskömmlichen Mindestquote in der GAP.

5. Um Wettbewerbsverzerrungen in der Landwirtschaft innerhalb der EU zu vermeiden, ist es erforderlich, dass als Voraussetzung für die Gewährung von Agrarzahlungen in der GAP weiterhin EU-weit einheitliche Mindeststandards zum Schutz des Bodens, der Gewässer, der Biodiversität und des Klimas gelten. Diese sollten praktikabel und wirksam sein.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, sich für die Schaffung finanzieller Anreize in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Naturschutz und damit für die Honorierung der Erbringung von essentiellen Gemeinwohlleistungen einzusetzen. Hierzu ist es erforderlich, auf europäischer Ebene Kompatibilität von Agrarumwelt- und Klimaaktionen mit den Kriterien der WTO sicherzustellen.
7. Damit die EU-Gelder einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung in der EU und Umsetzung der EU-Umwelt- und Klimaziele leisten, halten die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder ambitionierte Anforderungen zur Erfüllung des „Do No Significant Harm“-Prinzips für erforderlich.
8. Sowohl nicht-produktive Investitionen (z. B. für investive Naturschutz- oder Gewässerentwicklungsmaßnahmen) als auch einschlägige flankierende Maßnahmen (z. B. Agrarumweltberatung und Kooperationen) sind nach derzeitigem Stand im disponiblen Teil der NRPP angesiedelt. Hier ist eine sehr hohe Mittelkonkurrenz abzusehen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern auch hier für diese Maßnahmen die Einführung einer auskömmlichen Mindestquote.
9. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern ferner eine Beteiligung der Umweltministerien von Bund und Ländern in der BLAG

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

DNRPP im Hinblick auf eine umfassende Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Planungsprozess.

10. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder regen an, dass angesichts knapper Mittel auch die Basisprämie sowie die tiergebundenen Zahlungen genutzt werden können, um Umweltziele zu erreichen. [Die Basisprämie sollte z.B. eine höhere Dotierung für Dauergrünland und einen Zuschlag für Natura 2000-Gebiete vorsehen. Tierbezogene Zahlungen für Mutterschafe, -ziegen und -kühe unterstützen die aus Naturschutzsicht so wichtige extensive Bewirtschaftung von Flächen.]
11. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, sich auf EU-Ebene für die genannten Forderungen einzusetzen.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 18                      Finanzierung für Klimaschutz, Klimaanpassung und  
   Naturschutz verstetigen, verbessern und langfristig  
   sichern**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern den Bund auf, sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene zum MFR, insbesondere zur künftigen Ausgestaltung der GAP, für eine auskömmliche Finanzierung von Projekten im Naturschutz, Klimaschutz und in der Klimaanpassung einzusetzen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass durch die von der die Bundesregierung beauftragte rechtliche Prüfung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsaufgabe für Naturschutz und Klimaanpassung (GANK) die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Gleichwohl bedeutet dies weiterhin einen längerfristigen Prozess, der zur Folge hat, dass Naturschutz- und Klimaanpassungsprojekte nur zeitlich verzögert realisiert werden können.
3. Daher fordern die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder den Bund auf, die Einrichtung der GANK und alle erforderlichen begleitenden Aktivitäten gemeinsam mit den Ländern weiter voranzubringen.
4. Darüber hinaus begrüßen die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder, dass der Bund verstärkt den natürlichen Klimaschutz in den Fokus rückt und damit kurzfristig direkt THG-Minderungen und die Stärkung der Biodiversität fördert. Die aktuelle Treibhausgasberichterstattung zeigt, dass ohne einen maßgeblichen Beitrag des natürlichen Klimaschutzes, Klimaschutzziele schwer erreichbar sind. Sie fordern, dass der KTF

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

konsequenter auf Klimaschutz und Energietransformation ausgerichtet wird. Die Mittel des ANK sollten kurzfristig, unkompliziert und unbürokratisch an die Antragsteller (Kommunen, Vereine und Private) ausgereicht werden.

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern, dass die Länder direkte Mittelzuweisungen erhalten, um Finanzierungslücken zu schließen, die sich zum Beispiel aus der GAP oder wechselnden Finanzierungsfenstern des Bundes und der EU ergeben.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 19**                      **Resiliente Ballungsräume: Ein neues Förderinstrument für  
Natur- und Klimaschutz auf den Weg bringen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Ballungsräume sind in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen. Hierzu zählen insbesondere zunehmende Hitzeperioden, Starkregenereignisse, Luftbelastungen sowie ein hoher Versiegelungsgrad. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte sind die Auswirkungen für eine große Zahl von Menschen unmittelbar und oftmals besonders intensiv spürbar.
2. Zugleich können resiliente Ballungsräume einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität leisten – etwa durch naturnahe Grün- und Wasserflächen sowie standortangepasste Begrünungen von Gebäuden.
3. Neue rechtliche Verpflichtungen, insbesondere durch die EU-Wiederherstellungsverordnung, stellen Ballungsräume vor besondere Herausforderungen. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfordert erhebliche zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen.
4. Bestehende Förderinstrumente, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), sind bislang überwiegend auf ländliche Räume ausgerichtet und berücksichtigen die spezifischen Anforderungen urbaner Ballungsräume nicht hinreichend.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten daher die Entwicklung und Einrichtung eines eigenständigen Förderinstruments für Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie für Maßnahmen zur Klimaanpassung in Ballungsräumen einschließlich stadtnaher Naturräume für geboten. Das

## **77. Amtschefkonferenz**

### **7. Mai 2026**

### **in Leipzig**

---

Förderinstrument soll sowohl technische als auch naturbasierte Maßnahmen umfassen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen:

- zur Stärkung und Vernetzung urbaner Grün- und Blauflächen,
  - zur klimaresilienten Stadtentwicklung (z. B. Entsiegelung, Schwammstadtprinzip),
  - zum Erhalt und zur Wiederherstellung stadtnaher Ökosysteme,
  - zur Biotopvernetzung zwischen Stadt und Umland,
  - sowie Lösungen zur Klimaanpassung und zur Sicherung der biologischen Vielfalt.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund,
- ein geeignetes Finanzierungsinstrument außerhalb der GAK zu schaffen, das gezielt auf die Herausforderungen urbaner Ballungsräume ausgerichtet ist,
  - die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel dauerhaft und auskömmlich bereitzustellen sowie
  - die Ausgestaltung des Programms in enger Abstimmung mit den Ländern und Kommunen sowie unter Berücksichtigung bestehender Programme vorzunehmen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, über den Stand der Umsetzung zur nächsten Sitzung der Umweltministerkonferenz zu berichten.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 20**

**Stresstest Natura 2000-Richtlinien**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, die Länder rechtzeitig und umfassend über die Einleitung und die Prozessabläufe der einzelnen, vorgesehenen Verfahrensschritte des Stresstests, insbesondere der öffentlichen Beteiligung, der gezielten Beteiligung der Mitgliedstaaten, der Aktivierung der Umfrageplattform und des Umsetzungsdialoges mit Kommissarin Roswall, zu informieren.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund um die Koordination und Abstimmung einer gemeinsamen Stellungnahme von Bund und Ländern im Rahmen der gezielten Beteiligung der Mitgliedstaaten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund darum, sich nachdrücklich für die Teilnahme von Vertretern von Bund und Ländern am Umsetzungsdialog mit Kommissarin Roswall im September 2026 einzusetzen.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 21**

**Überregionales Management der Kormoranbestände**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. [Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der deutliche Rückgang von Fischbeständen, sowohl im Meer als auch in den Binnengewässern ökologische, wirtschaftliche und sozioökonomische Probleme verursacht.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass vielfältige Parameter und Wechselwirkungen den Zustand von Fischpopulationen in Binnengewässern sowie im Meer beeinflussen. Dabei kann auch der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) als Prädator eine zusätzliche Belastung der auch schon durch Berufs- und Freizeitfischerei intensiv genutzten Fischbestände ausüben.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich der europäische Bestand des Kormorans zu einer stabilen Population entwickelt hat und nicht gefährdet ist.
4. Die Umweltministerkonferenz nimmt den im November 2025 veröffentlichten Bericht der EIFAAC (European Inland Fisheries and Aquaculture Advisory Commission) „Framework for a European Management Plan for the Great Cormorant“ zur Kenntnis. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund um Prüfung dieser Unterlage hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit sowie um das Anstoßen einer entsprechenden Prüfung auf der europäischen Ebene.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, sich für einen EU-weiten Kormoran-Managementrahmen einzusetzen. Dabei sollen auch die Interessen der Angelfischerei unter Wahrung der Verpflichtungen des europäischen und nationalen Artenschutzrechts Berücksichtigung finden. Die LANA wird in diesem Zusammenhang gebeten zu prüfen, inwieweit Ausnahmeregelungen im Bereich der Freizeitnutzung der

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

Teichanlagen der Angelfischerei unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen nach EU- und Bundesrecht in Betracht kommen und zur 107. UMK zu berichten.

6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der AMK zuzuleiten.]

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 22      Mündlicher Bericht zum Verfahrensstand des Gesetzes zur  
Stärkung der natürlichen Infrastruktur**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zum Verfahrensstand des Gesetzes zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur zur Kenntnis.



**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 24**

**Transformativer Wandel zum Schutz der Biodiversität**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**zurückgezogen**

**TOP 25                      Biotopverbund stärken, Eigentümer entlasten – faire  
Lösung für Grünbrücken**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 26**                      **Anforderungen an die Abdeckung von Güllelageranlagen  
bei bestehenden Anlagen (Altanlagen)**

**Beschluss:**

[Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder verweisen darauf, dass auf EU-Ebene derzeit „einheitliche Bedingungen für Betriebsvorschriften“ (UCOL) für Tierhaltungsanlagen erarbeitet werden. Ein Ergebnis soll bis September dieses Jahres vorliegen. Die Anforderungen treten dann stufenweise ab 2030 in Kraft.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder zeigen sich besorgt, dass Ende 2026 die Sanierungsfristen der TA Luft 2021 ablaufen und dies dazu führen könnte, dass bestehende Anlagen innerhalb von relativ kurzer Zeit zweimal im Detail überprüft und ggf. auch angepasst werden müssten: zum einen zur Prüfung im Hinblick auf die Regelungen der TA Luft 2021 und zum anderen im Hinblick auf die Neuerungen, die sich aus der Anpassung an die UCOL ergeben.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen daher, dass der Bund zur Vermeidung von Doppelarbeit und Schaffung von Planungssicherheit für die Betreiber unter anderem für die Altanlagenanierung bei Anlagen zur Haltung oder Aufzucht von Nutztieren sowie bei Anlagen der Güllelagerung eine Verlängerung der Fristen vorsieht und dies zeitnah rechtlich umsetzen wird.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erachten Maßnahmen zur Abdeckung von Güllelagerbehältern grundsätzlich als geeignet, um Ammoniak- und Geruchsemissionen zu mindern und damit zur Verbesserung

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

der Luftqualität sowie zur Verringerung von Geruchsbelastungen im Umfeld landwirtschaftlicher Anlagen beizutragen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass die Umsetzung eines Emissionsminderungsgrades von mindestens 85 Prozent für Geruchsstoffe und Ammoniak bei Güllelagerbehältern gemäß Stand der Technik den Einsatz technischer Abdeckungen erfordert, insbesondere Schwimmschichten oder feste Abdeckungen. Aufgrund ihrer Bauart oder statischen Auslegung sind viele bestehende Behälter nicht für zusätzliche Abdeckungen ausgelegt. Entsprechende Umbaumaßnahmen können teilweise nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand realisiert werden, die einem Neubau der betroffenen Anlagen gleichkommt.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen ferner fest, dass sich bei der Lagerung von Rindergülle häufig eine stabile natürliche Schwimmschicht bildet, die einerseits zur Minderung von Ammoniak- und Geruchsemissionen beitragen kann, andererseits jedoch beim Einsatz technischer Schwimmschichten zu betrieblichen Einschränkungen sowie zu erhöhten mechanischen Belastungen der Abdeckung führen kann.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen es, dass unter dem Dach der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) derzeit eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Tierhaltungsanlagen“ eingesetzt ist, die im Zusammenhang mit UCOL mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für zukünftige immissionsschutzrechtlichen Regelungen zu Tierhaltungsanlagen und Güllelageranlagen befasst ist. Im Rahmen der Arbeiten der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Tierhaltungsanlagen“ sind auch praxisgerechte Lösungen für bestehende Güllelagerbehälter (Altanlagen) zu prüfen.
8. In diesem Zusammenhang wird die LAI gebeten, im Rahmen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Tierhaltungsanlagen“ zu prüfen,
  - inwieweit in den Nummern 5.4.7.1 und 5.4.9.36 der TA Luft im jeweiligen Abschnitt „Altanlagen“ für die Lagerung von Gülle ein Emissionsminderungsgrad von 80 Prozent anstelle von 85 Prozent vorgesehen werden kann, und

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

- unter welchen Voraussetzungen eine natürliche Schwimmschicht bei bestehenden Rindergüllebehältern (Altanlagen) als emissionsmindernde Maßnahme berücksichtigt werden kann.
9. Die UMK bittet die LAI, bei ihrer Prüfung sowohl die Anforderungen des Immissionsschutzes als auch die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehender Anlagen angemessen zu berücksichtigen und zur Herbst-UMK 2026 über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.]

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 27                      Handlungsbedarfe für den Bereich des  
Immissionsschutzes aus der Föderalen  
Modernisierungsagenda**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Ziel von effizienten und zügigen Genehmigungsverfahren der Föderalen Modernisierungsagenda. Sie stellt fest, dass diese zahlreiche Maßnahmen enthält, die zu spürbaren Entlastungen für Unternehmen und Verwaltung führen können. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang Ziffer 6 des Beschlusses zu TOP 27 „Studie des Nationalen Normenkontrollrates (NKR-Studie) – Schneller zur Anlagengenehmigung“ der 105. Umweltministerkonferenz vom 14. November 2025 in Saarbrücken.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Bestrebungen zur vorgesehenen Modernisierung des Gesetzgebungsverfahrens und hebt dabei insbesondere die in geeigneten Rechtssetzungsprojekten beabsichtigte frühzeitige Einbindung der Praxis hervor.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erkennen an, dass Genehmigungsfiktionen eine Beschleunigungswirkung haben können, weisen jedoch für den Bereich Immissionsschutz darauf hin, dass die intendierte Beschleunigungswirkung regelmäßig verfehlt werden könnte. Sie schlagen daher vor, diese Maßnahmen nur insoweit umzusetzen, als dadurch eine Beschleunigungswirkung erzielt werden kann und diese keine unvermeidbaren Risiken erzeugt.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind der Auffassung, dass die Genehmigungsfiktion im Immissionsschutzrecht nicht zu

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

einer effizienten Verfahrensbeschleunigung führt. Zudem werden durch den Eintritt einer Genehmigungsfiktion insbesondere materielle Fragestellungen, die ansonsten im Genehmigungsverfahren geklärt werden würden, in nachträgliche Prozesse oder gar Klageverfahren verlagert.

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind der Auffassung, dass mit der Einführung einer Genehmigungsfiktion im Immissionsschutzrecht die Gefahr nicht rechtssicherer Genehmigungen massiv steigt, was mit steigenden Risiken für die Vorhabenträger, die Genehmigungsbehörden und die Allgemeinheit verbunden ist.
6. Sie weisen darauf hin, dass der Genehmigungsvorbehalt im Immissionsschutzrecht dazu dient, schädliche Umwelteinwirkungen und das Entstehen sonstiger Gefahren zu verhindern. Weil bei der Fiktion schlicht der Inhalt des – gegebenenfalls sehr unvollständigen – Antrages als genehmigt gilt, besteht das Risiko, dass ein kaum definierter und womöglich auch rechtswidriger und gefahrträchtiger Betrieb zugelassen wird.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder danken dem Bund für die Prüfung der Genehmigungsfiktion für das Repowering von Windenergieanlagen nach BImSchG (§ 16b Absätze 8a, 9 BImSchG) unter Einbeziehung der Erfahrungen der für den Vollzug zuständigen Behörden. Sie bitten den Bund, das Instrument auf seine Beschleunigungswirkung kritisch zu überprüfen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind ferner der Auffassung, dass die Verweisung auf externe Normen im technischen Umweltrecht ein etabliertes Mittel darstellt, um Rechtssicherheit und dadurch eine Beschleunigung der Verfahren zu erreichen. Sie bestärken den Bund darin, weiterhin sensibel und restriktiv bei der Prüfung der Notwendigkeit des Verweises auf technische Normen vorzugehen.
9. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten darum, bei der Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda eine enge

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

Einbindung der für den Immissionsschutz zuständigen Ressorts zu gewährleisten.

10. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den UMK-Vorsitz, diesen Beschluss an die Wirtschaftsministerkonferenz, an die Ministerpräsidentenkonferenz sowie an das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung zu übermitteln.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 28                      Stärkung des Gipsrecyclings vor dem Hintergrund des  
Kohleausstiegs**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass ein großer Anteil des Gipsbedarfs in Deutschland derzeit noch durch Gips aus Anlagen zur Rauchgasentschwefelung (REA) bei der Kohleverstromung gedeckt wird. Durch den Kohleausstieg wird dieser REA-Gips perspektivisch nicht mehr zur Verfügung stehen und durch eine Kombination aus Recycling, anderen Baustoffe und einer Erweiterung des Gipsabbaus ersetzt werden müssen.
2. Die UMK stellt weiterhin fest, dass sich Gipslagerstätten häufig in naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen befinden und eine Ausweitung deren Abbaus mit erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden ist. Aus diesem Grund wird eine möglichst weitreichende Substitution des Primärmaterials für sachgerecht erachtet.
3. Die UMK stellt außerdem fest, dass die jährliche Menge an gipshaltigen Bau- und Abbruchabfällen in Deutschland deutlich unterhalb der zukünftig zu ersetzenden Menge an REA-Gips liegt. Dennoch wird für diesen Abfallstrom das Recyclingpotenzial noch deutlich unterschritten, bestehende Kapazitäten in Recyclinganlagen nicht ausgelastet und ein großer Anteil weiterhin deponiert. Als wesentliche Gründe dafür gelten u. a. eine nicht sortenreine Erfassung von Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten und anderen gipshaltigen Bau- und Abbruchabfällen, fehlende einheitliche Kriterien zum Ende der Abfalleigenschaft und die preisliche Konkurrenz von Recycling-Gips zu Primärmaterial.
4. Die UMK nimmt zur Kenntnis, dass in Österreich neue Regelungen, wie beispielsweise strikte Getrenntsammlungspflichten von Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten und Calciumsulfatestrich sowie Anforderungen zum

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

Abfallende für Recycling-Gips, in Kraft getreten sind. Durch diese Maßnahmen ist intendiert, die Recyclingquote für Gipsabfälle zu erhöhen.

5. Die UMK bittet die Bundesregierung daher um Prüfung, wie das Gipsrecycling in Deutschland gestärkt werden kann und ob durch ähnliche Maßnahmen eine Verbesserung der Recyclingquote erzielt werden kann. Mit Blick hierauf könnten auch die Einführung eines eigenen Abfallschlüssels für sortenreine Gipsbauplatten und ein bundeseinheitlicher Produktstatus für den qualitätsgeprüften Output aus Gipsrecyclinganlagen zielführend sein.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 29**

**Phosphorrückgewinnung stärken -  
Düngemittelverordnung zügig anpassen, um die  
Phosphorrückgewinnung nach Klärschlammverordnung  
sicherzustellen**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 30                    Angekündigtes Verbot von Einweg-E-Zigaretten zeitnah umsetzen**

**TOP 31                    Umsetzung eines Verbotes von Einweg-E-Zigaretten**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bestätigen ihre Einschätzung, dass elektronische Einweg-Zigaretten insbesondere aus Sicht des Umweltschutzes bedenklich sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder weisen erneut darauf hin, dass von falsch entsorgten Einweg-E-Zigaretten erhebliche Brandgefahren in Abfallentsorgungsanlagen ausgehen und die Recycling- und Entsorgungswirtschaft seit einigen Jahren aufgrund der hohen Anzahl von Bränden, die durch Lithium-Batterien unter anderem aus Einweg-E-Zigaretten ausgelöst werden, wirtschaftlich leidet.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen, dass sich die Bundesregierung im November 2025 im Bundesratsverfahren zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (BR-Drs. 631/25) in einer Protokollerklärung bereit erklärt hat, „ein Verbot von elektronischen Einweg-Zigaretten gesetzlich auf den Weg zu bringen“ (vgl. Plenarprotokoll 1059, S. 465).
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen jedoch fest, dass die Bundesregierung bisher keine entsprechende Gesetzesinitiative vorgelegt hat.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erinnern die Bundesregierung an ihre Zusage und halten es auch auf Grund der akuten

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

Brandproblematik für erforderlich, das Verbot von Einweg-E-Zigaretten zeitnah umzusetzen. Sie bitten die Bundesregierung bereits jetzt um Auskunft, in welchem Gesetz das Verbot verankert werden soll und wann das entsprechende Gesetzgebungsverfahren starten soll.

6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten unter anderem im Gesetz über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (TabakerzG), aber auch im Elektro- und Elektronikgerätegesetz für möglich.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 31                      Umsetzung eines Verbotes von Einweg-E-Zigaretten**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit TOP 30 behandelt.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 32**

**Mündlicher Bericht zum Verfahrensstand des  
„Textilgesetzes“ zur Behandlung von Textilabfällen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zum Verfahrensstand des „Textilgesetzes“ zur Behandlung von Textilabfällen zur Kenntnis.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 33**

**Gemeinnützige und öffentlich-rechtliche  
Altkleidersammlung entlasten**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind sich bewusst, dass die Sammlung und die Verwertung von Alttextilien zunehmend vor Problemen stehen. Insbesondere die gemeinnützige Altstoff- und Altkleidersammlung trägt sich derzeit wirtschaftlich nicht mehr. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen daher, dass mit dem vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit veröffentlichten Eckpunktepapier zur Umsetzung der neuen Regeln zu Textilien in der EU-Abfallrahmenrichtlinie ein erster Schritt für die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien in Deutschland gemacht wurde.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder betonen zugleich, dass die Ausgestaltung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien praxisnah, bürokratiearm und unter Vermeidung zusätzlicher Vollzugsaufwände erfolgen muss. Nationale Übererfüllungen europäischer Vorgaben sind zu vermeiden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen zur Kenntnis, dass in dem Eckpunktepapier eine Sonderrolle für gemeinnützige Sammler vorgesehen ist. Gemeinnützige Sammler sollen demnach entscheiden können, ob sie die gesammelten Alttextilien oder Teile davon einer Organisation für Herstellerverantwortung übergeben. Bei der weiteren Ausgestaltung ist sicherzustellen, dass produktspezifische Besonderheiten unterschiedlicher

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

Produktgruppen angemessen berücksichtigt werden und die Regelungen auf einer belastbaren Datengrundlage beruhen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten es vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedeutung der gemeinnützigen Sammlung von Alttextilien für sachgerecht, dass diese im Eckpunktepapier vorgesehene Sonderrolle konsequent und praxisorientiert umgesetzt und dass durch das geplante Textilgesetz eine zukunftsfähige gemeinnützige Sammlung sichergestellt wird.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen, dass in dem Eckpunktepapier eine Sonderrolle für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vorgesehen ist.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten es für erforderlich, dass diese im Eckpunktepapier vorgesehene Sonderrolle konsequent und praxisorientiert umgesetzt wird.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten es auf Grund der aktuellen Problemlage für erforderlich, das Gesetzgebungsverfahren zum geplanten Textilgesetz zeitnah auf den Weg zu bringen und bitten den Bund um Auskunft, welcher zeitliche Ablauf für das Gesetzgebungsverfahren geplant ist. Sie weisen darauf hin, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine enge Abstimmung mit den europäischen Vorgaben sicherzustellen ist, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden und ein Level Playing Field für alle Marktakteure, insbesondere auch gegenüber Anbietern aus Drittstaaten, zu gewährleisten.
8. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten es für erforderlich, dass die Systemarchitektur der erweiterten Herstellerverantwortung transparent, effizient und unter Vermeidung von Doppelstrukturen ausgestaltet wird. Hierzu sind bestehende Systeme zu evaluieren und die zu erwartenden Kosten sowie der Verwaltungsaufwand nachvollziehbar darzustellen.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 34**                      **Hochwasserschutzgesetz III - Wiederaufnahme des  
Gesetzgebungsverfahrens**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Intensität und Häufung von Hochwasser- und Starkregenereignissen mit teils gravierenden Folgen für die Betroffenen haben in den vergangenen Jahren nicht nachgelassen. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge, dass die durch Hochwasser- und Starkregenereignisse ausgelösten Gefahren aufgrund des Klimawandels weiter zunehmen werden. Sie verweist insbesondere auf den Beschluss der 104. UMK im Mai 2025 zur Stärkung des Hochwasserschutzes.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten es für dringend erforderlich, die bisher fehlende rechtliche Klarheit im Umgang mit Starkregengefahren zu schaffen und so einen einheitlichen Vollzug in Deutschland sicherzustellen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Hochwasserschutzgesetz III (HWSG III) bis dato noch nicht wiederaufgenommen wurde. Sie appellieren erneut an den Bund, das Gesetzgebungsverfahren rasch fortzusetzen und dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag noch im Jahr 2026 einen abgestimmten Gesetzentwurf vorzulegen. Hierbei kann auf die umfangreichen Vorarbeiten zum Hochwasserschutzgesetz III mitsamt den Länderstellungnahmen zurückgegriffen werden. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, den Beschluss der 103. UMK zum Referentenentwurf bei der Überarbeitung zu berücksichtigen.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 35                      Klimawandel:      Risiken      für      die      öffentliche  
Wasserversorgung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt mit Besorgnis fest, dass der Klimawandel die zentrale Herausforderung für die öffentliche Wasserversorgung darstellt. Er beeinflusst sowohl die mengenmäßige Verfügbarkeit der Wasserressourcen aus Grundwasser, Talsperren und Fließgewässern als auch deren Qualität. Die Folge sind Einschränkungen bei der Gewinnung sowie erhöhte Aufwendungen bei der Aufbereitung von Wasser für die öffentliche Wasserversorgung. Zugleich verschärft der Klimawandel die bereits bestehenden demografischen und strukturellen Herausforderungen zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in vielen Regionen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass zur Vermeidung drohender Einschränkungen der Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung in den kommenden Jahrzehnten erhebliche Investitionen in eine klimaresiliente Infrastruktur insbesondere in Verbundstrukturen, Wasserwerke und Speicheranlagen erforderlich sind. Dadurch werden viele Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung vor erhebliche finanzielle Herausforderungen gestellt.
3. Vor diesem Hintergrund hält die Umweltministerkonferenz es für dringend erforderlich, den deutlich gestiegenen Finanzierungsbedarf für Investitionen in eine klimaresiliente öffentliche Wasserversorgung anzuerkennen. Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatorinnen der Länder bitten daher den Bund, die Thematik bei der Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2028–2034 sowie ergänzend in den bestehenden Finanzierungsprogrammen des Bundes angemessen zu berücksichtigen. Sie

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

bitten den Bund, entsprechende Indikatoren für die Klimawandelanpassung der Wasserversorgungsinfrastruktur mit den Ländern abzustimmen und der EU vorzuschlagen.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 36                      Konsequenzen des BVerwG-Urteils zur WRRL-Umsetzung  
in der FGG Ems**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressort der Länder um kurzfristige Bereitstellung der für die Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (10 C 1.24) vom 06.03.2025 erforderlichen landwirtschaftlichen Emissionsdaten und Prognosen zu den Stickstoffbilanzen für die Erarbeitung von rechtssicheren WRRL-Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen.
2. Der UMK-Vorsitz wird gebeten, diesen Beschluss schnellstmöglich an den AMK-Vorsitz weiterzuleiten und dabei um eine zeitnahe Übersendung des Beschlusses an sowie um Unterstützung des Anliegens durch die AMK-Mitglieder zu bitten.

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 37**

**Bergung und Entsorgung von Munitionsaltlasten in Nord-  
und Ostsee zukunftsfähig aufstellen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen hinsichtlich steigender Schadstoffeinträge aus Munitionsaltlasten die bereits ergriffene Initiative des Bundes bezüglich einer Lösungsentwicklung zur Bergung und umweltverträglichen Entsorgung von Munitionsaltlasten aus Nord- und Ostsee. In diesem Zusammenhang bitten sie die Bundesregierung nachdrücklich um die weiterhin offene Vorlage des Ergebnisberichts zur „Pilotierung Erkundung Bergung“ des „Sofortprogramms Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee“ in der Lübecker (Abschluss 11/2024) und Wismar-Bucht (Abschluss 09/2025). Dieser, den an den Pilotierungen aktiv beteiligten Akteuren – mit der Option abweichender Voten – zur Kenntnis zu gebende Ergebnisbericht, soll dann fortan eine wesentliche Grundlage für die zukünftige industrielle Beräumung von Munitionsaltlasten aus Nord- und Ostsee darstellen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit allen Ländern ein gemeinsames Finanzierungsmodell für die langfristige Bergung und Entsorgung von Munitionsaltlasten im Meer sicherzustellen, basierend auf einem Gesamtkonzept zur Munitionsbeseitigung in deutschen Meeresgewässern. [Dazu ist u. a. eine einvernehmliche juristische Klärung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Munitionsbergung der im Wesentlichen nach dem 2. Weltkrieg versenkten deutschen Altmunition aus den Bundeswasserstraßen Nord- und Ostsee unabdingbar. Ferner wird eine Bund/Länder-Vereinbarung als Handlungsgrundlage für notwendig erachtet.]

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

[Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, zusammen mit den Ländern ein über das Sofortprogramm des Bundes hinausgehendes gemeinsames Finanzierungsmodell für die langfristige Bergung und Entsorgung von Munitionsaltlasten im Meer zu erarbeiten.]

3. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass deutschlandweit erhebliche Entsorgungskapazitäten zur Entsorgung von Munitionsaltlasten nicht nur aus Nord- und Ostsee fehlen. Ohne eine weitere signifikante Steigerung der Entsorgungskapazitäten, neben denen des Sofortprogramms, stehen perspektivisch keine ausreichenden Möglichkeiten für die industrielle Beräumung zur Verfügung. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, mit ihnen schnellstmöglich weitere Lösungsmöglichkeiten zu finden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erkennen die Expertisen der verschiedenen Fachressorts aus Bund und Ländern sowie der Wissenschaft und Forschung an, welche im Expertenkreis „Munition im Meer“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) zusammengefasst sind. Sie bitten den Bund, diese Expertise auch weiterhin durch den Vorsitz des Expertenkreises in die Entwicklung und den Aufbau des geplanten Bundeskompetenzzentrums in Rostock einzubeziehen und später als integralen Bestandteil fest in den Organisationsablauf der langfristigen Beräumung von Munitionsaltlasten im Meer einzubinden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund darüber hinaus, das Bundeskompetenzzentrum „Munitionsbergung aus dem Meer“ in Rostock schnellstmöglich einzurichten und mit den benötigten Mitteln zu versehen, damit die weiteren Planungen für die Munitionsbergung aus Nord- und Ostsee zügig aufgenommen werden können.
6. Die bestehenden Strukturen des Zentrums für den Umgang mit Munition in der marinen Umwelt (MUNIMAR) sowie des Kompetenz-Clusters am Ocean Technologie Campus („OTC/UXO CUBE“) in Rostock bilden einen Baustein für die weiteren Arbeiten zur Munitionsbergung aus dem Meer. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, bitten die Umweltministerinnen, -minister und -

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

senatorinnen der Länder den Bund, dies bei der langfristigen Kooperation bei der Munitionsbergung aus Nord- und Ostsee und der geplanten Einrichtung des Bundeskompetenzzentrums in Rostock zu berücksichtigen.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 38**

**DTPMP – Vorkommen und Relevanz**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die jüngsten Berichte zum Abbau des Phosphonats DTPMP zu Glyphosat zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, sich verstärkt des Themas DTPMP anzunehmen, um die Relevanz im Hinblick auf die Bildung von Glyphosat in Kläranlagen und Abwasserkanälen sowie daraus resultierender Nachweise in Oberflächengewässern zu überprüfen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, ein Forschungsvorhaben zum Monitoring von DTPMP und dessen potentiellen Abbauprodukt Glyphosat in gereinigten Abwässern aus repräsentativ ausgewählten Kläranlagen unterschiedlicher Ausbaugröße unter differenzierter Betrachtung von Haushalts- und Industrieabwässern sowie der dazugehörigen Kanalnetze durchzuführen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, das Spurenstoffzentrum am UBA mit der Bildung eines runden Tisches zu „Aminophosphonaten“ zu beauftragen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, auf die Hersteller von Produkten, in denen bisher DTPMP enthalten ist, zuzugehen, um die Möglichkeiten für einen Verzicht von DTPMP zu Gunsten umweltverträglicherer Alternativen zu prüfen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, über die Ergebnisse ihrer Bemühungen auf der 108.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

Umweltministerkonferenz zu berichtenDie Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, über die Ergebnisse ihrer Bemühungen auf der 108. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 39**

**Klimawende in allen Sektoren realisieren: Maßnahmen  
zur Anpassung des Bundes-Klimaschutzprogramms  
2026**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. [Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung ein Klimaschutzprogramm vorgelegt hat, welches grundsätzlich verschiedene positive Maßnahmen und Ansätze enthält. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die durch das Klimaschutzprogramm zu schließende Emissionslücke nach aktuellen Prognosen des Umweltbundesamts deutlich höher ausfallen wird. Vor diesem Hintergrund weisen sie auf die Einschätzung des Expertenrats für Klimafragen hin, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, um die Erreichung der Klimaschutzziele sicherzustellen. In diesem Zusammenhang erkennen die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder die Bedeutung der Einhaltung des gesetzlich geregelten Ausstiegspfadens aus der Kohleverstromung in Deutschland an.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder betonen, dass die potentielle Verfehlung der Klimaschutzziele des Bundes es auch den Ländern erheblich erschwert ihre eigenen Klimaschutzziele zu erreichen.
3. Der weiterhin beschleunigte Zubau Erneuerbarer Energien ist eine wichtige Säule zu Unabhängigkeit, Versorgungssicherheit sowie zu Wachstums- und Einkommensperspektiven.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen insbesondere die geplante zusätzliche Ausschreibung von 12 Gigawatt Windstrom an Land, um bereits genehmigte Projekte der Erneuerbaren Energien kurzfristig zu realisieren. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen

## **77. Amtschefkonferenz**

### **7. Mai 2026**

### **in Leipzig**

---

der Länder betonen nachdrücklich, dass die zusätzlichen Mengen zeitnah ausgeschrieben werden sollten, um für die Erreichung der Klimaschutzziele noch eine Wirkung entfalten zu können. Vordringlich ist eine zusätzliche EEG-Wind-Sonderausschreibung schon für 2026 mit einem Ausschreibungsvolumen von 5 Gigawatt. Sie fordern darüber hinaus, die geplanten Resilienzausschreibungen als zusätzliche Ausschreibungen vorzunehmen. Das fördert weitere Investitionen und stärkt die Energiesouveränität Deutschlands. Sie bitten die Bundesregierung, bei steigender Stromnachfrage die Ausschreibungsmengen erforderlichenfalls weiter zu erhöhen. Das EEG-Förderregime muss zudem verstärkt so ausgerichtet werden, dass ein regional ausgewogener Ausbau der Windenergie gewährleistet bleibt und keine strukturellen Fehlanreize entstehen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 6 der 105. Umweltministerkonferenz. Um die Elektrifizierung in allen Sektoren voranzutreiben und die Haushalte von den hohen Energiekosten zu entlasten, fordern sie die Senkung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß für alle Verbraucherinnen und Verbraucher umzusetzen.
6. Sie betonen, dass nach dem Projektionsbericht des Umweltbundesamts das Gebäudeenergiegesetz (GEG) für die größte Reduktion der THG-Emissionen verantwortlich ist. Die Projektionsdaten 2026 zeigen, dass die nach Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) zulässigen Jahresemissionsmengen 2021-2030 im Sektor Gebäude erheblich überschritten werden. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf sicherzustellen, dass die Klimaschutzwirkung des GEG nicht abgeschwächt wird.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder unterstreichen, dass die Klimawende im Verkehrssektor, ebenso wie die des Gebäudesektors, vordringlich ist. Laut den aktuellen Projektionsdaten 2026 verfehlt der Verkehr seine kumulierten Jahresemissionsmengen zwischen 2021 und 2030 erneut. Sie bitten den Bund, zusätzliche Mittel für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs bereitzustellen. Sie fordern die Bundesregierung

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

gleichzeitig auf, weitere, umfassende und auf Dauer angelegte Maßnahmen zur wirksamen Verkehrsverlagerung einzuleiten.

8. Neben dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie der weiteren Stärkung des Rad- und Fußverkehrs ist die Wende vom Verbrennungsmotor hin zu neuen innovativen Antrieben mit Nachdruck voranzutreiben. Dabei ist das „Efficiency First“-Prinzip zu beachten. Der Erfolg der Transformation der Automobilindustrie ist entscheidend von Umweltstandards und einem klaren, stabilen sowie verlässlichen regulatorischen Rahmen abhängig. Die angekündigte Förderung von Elektroautos kann einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte leisten.
9. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder unterstreichen die entscheidende Rolle der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für eine erfolgreiche und kosteneffiziente Energiewende. Der europäische Emissionshandel ist als Instrument der Klimapolitik zu stärken. Die Einnahmen ermöglichen eine zielgerichtete Entlastung. Zugleich sollten gezielte Instrumente zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende europäische Industrie erhalten und verstärkt werden.
10. Deutschland hat die große Chance, mit der Energiewende Zukunftstechnologien voranzubringen. Häufig fehlt in der Hochlaufphase aufgrund zunächst höherer Preise die Nachfrage für innovative, klimafreundliche Produkte. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten vor diesem Hintergrund die Bundesregierung zu prüfen, welche weiteren Anreize für grüne Leitmärkte und für klimafreundliche Produkte geschaffen werden können, um die Investitionen von Unternehmen auf dem Weg zu Klimaneutralität zu unterstützen sowie neue Wertschöpfungsmöglichkeiten und einen volkswirtschaftlichen Mehrwert zu generieren.
11. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder unterstützen, dass der Wiedervernässung der Moore und Schutzmaßnahmen für die Wälder und Böden eine große Bedeutung beigemessen wird. Sie kritisieren jedoch die Vernachlässigung des Handlungsfeldes Stadtgrün im aktuellen

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

Klimaschutzprogramm. Dieses spielt insbesondere für die Kohlenstoffspeicherung eine wichtige Rolle. Die Förderung von Stadtgrün sollte ebenso in das Klimaschutzprogramm aufgenommen werden und auch beim ANK 2.0 weiterhin berücksichtigt werden. Um weitere Maßnahmen für den Klimaschutz zu finanzieren, fordern die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder, dass die Mittel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität konsequent und zusätzlich zu den regulären Haushaltsmitteln für die gesetzlichen Zwecke eingesetzt werden.]

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 40                      Finanzierung von Maßnahmen zur Redundanz- und  
Resilienzsteigerung der Fernwasserversorgung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder rufen in Erinnerung, dass flächendeckend Investitionen in die Widerstandsfähigkeit der Wasserversorgung erforderlich sind, um auch in Zukunft eine stabile Versorgung für die Bevölkerung in allen Landesteilen zu gewährleisten. Dabei sorgen Fernwassersysteme als Rückgrat der ortsnahen und regionalen Wasserversorgung für einen Ausgleich zwischen Regionen mit ergiebigen Wasserressourcen und solchen, in denen der Bedarf das lokale Wasserdargebot übersteigt. Mehr als ein Viertel aller Haushalte in Deutschland wird mit Trinkwasser aus Fernwasserleitungen versorgt. Die Errichtung der zugehörigen Systeme reicht meist rund fünf Jahrzehnte zurück und war häufig nur durch umfangreiche staatliche Unterstützung möglich. Der Weitblick und das vorausschauende Handeln der Entscheidungsträger von damals haben einen wesentlichen Anteil daran, dass in Deutschland bisher keine wesentlichen Versorgungsengpässe zu verzeichnen sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen zur Kenntnis, dass Klimamodellierungen für den Zukunftszeitraum 2036 – 2065 zeigen, dass mit einem regional sehr heterogen verteilten, zu kompensierenden Gesamtdefizit gerechnet werden muss. Bei der Umsetzung von Maßnahmen, um derartigen möglichen Defiziten frühzeitig zu begegnen, handelt es sich um eine Generationenaufgabe, für die jetzt erste Weichen zu stellen sind. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen zur Sicherstellung der Redundanz und Resilienz der Gesamtsysteme, wie den redundanten Ausbau und den erweiterten Verbund von Leitungen sowie auch um den Neubau von Fernwasserversorgung. Allerdings sind viele dieser Maßnahmen für die

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

Fernwasserversorger erst bei Eintritt eines Anlagenausfalls oder der prognostizierten klimatischen bzw. demographischen Entwicklung relevant. Diese Maßnahmen werden daher aus Wirtschaftlichkeitsgründen von den Fernwasserversorgern ohne staatliche Unterstützung nicht initiiert werden. Dennoch sind diese zusätzlichen Elemente wichtig, um die Gesamtsysteme versorgungssicher auszubauen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten fest, dass die derzeitige Fördermittellandschaft für Investitionen zum Erhalt und Ausbau sowie Neubau der Fernwasserversorgung bundesweit sehr unterschiedlich und im Allgemeinen stark begrenzt ist. Investitionen in die Versorgungssicherheit der Fernwasserversorgung begründen aufgrund ihrer Dimensionen und überregionalen Wirkung, welche typischerweise eine Entfernung von 30 bis 50 km zwischen Gewinnungs- und Versorgungsgebiet überschreitet, i.d.R. bereits für einzelne Teilmaßnahmen einen Mittelbedarf im mittleren zweistelligen, häufig jedoch auch dreistelligen Millionenbetrag. Aufgrund der Größe und Komplexität dieser Maßnahmen wird für Planung, Genehmigung und Umsetzung zudem mehr Zeit benötigt als für lokal wirkende Maßnahmen zur Sicherstellung der ortsnahen Wasserversorgung. Es ist davon auszugehen, dass regelmäßig von der ersten Planung bis zur Genehmigung fünf bis zehn Jahre vergehen, woran sich eine mehrjährige Bauphase anschließt. Entsprechende Maßnahmen können daher nur angefangen werden, wenn eine Finanzierungsperspektive über mehrere Jahre bis Jahrzehnte besteht.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder appellieren an die Bundesgremien, einen geeigneten Rahmen in Analogie zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm aufzuspannen, um neue Förderanreize zu schaffen und erforderliche Investitionen in die Fernwasserversorgung zu ermöglichen. Hierfür ist zukünftig eine ausreichende Ausstattung mit Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen unerlässlich, um die Maßnahmen kontinuierlich umsetzen zu können, einschließlich des Neubaus von Fernwasserversorgung. Sie bitten daher den Bund, im Weiteren und im

**77. Amtschefkonferenz**  
**7. Mai 2026**  
**in Leipzig**

---

Zuge der Neuaufstellung von zukünftigen Bundeshaushalten, entsprechenden Bedarfe zu erheben und zu berücksichtigen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder schlagen dem Bund vor, zu überprüfen, ob eine geeignete, erweiterte Rechtsgrundlage zum Mitteleinsatz beispielsweise über eine Berücksichtigung innerhalb einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung und Naturschutz geschaffen werden kann. Zusätzlich wird angeregt, die Finanzierungsmöglichkeiten über den Klima- und Transformationsfonds als Sondervermögen der Bundesregierung z.B. im Rahmen einer erweiterten GAK oder entsprechende Nachfolgepakete zu überprüfen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder regen an, dass Abfragen und Abstimmungen der EU in Zusammenhang mit der Europäischen Wasserresilienzstrategie und der inhaltlichen Ausgestaltung von Neuaufgaben oder Nachfolgern des EFRE-Programms, im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder, konsequent dazu genutzt werden, um weitere potentielle Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen zur Redundanz- und Resilienzsteigerung der Fernwasserversorgung zu eröffnen, einschließlich des Neubaus von Fernwasserversorgung.
7. Die Länder bitten den Vorsitz, die Beschlüsse auch dem BMF zuzuleiten.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 41**

**Verschiedenes**

**Beschluss:**

Es wurde kein Thema zur Beratung angemeldet.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 42                      Koordinierter Umgang mit Walstrandungen an den Küsten  
von Nord- und Ostsee**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. [Die Umweltministerinnen, Umweltminister, und -senatorinnen der Länder nehmen den Bericht über die Strandungen des Buckelwals am Timmendorfer Strand und in der Wismarbucht zur Kenntnis. Die Strandungen haben die damit einhergehenden Herausforderungen und Bedarfe aufgezeigt.
2. Die UMK bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) und die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Einbindung der für die verschiedenen Themenbereiche verantwortlichen Fachbehörden und einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen ein länderübergreifendes Konzept zum Umgang mit Walstrandungen zu erarbeiten. Dieses Konzept soll u. a. Abläufe und Zuständigkeiten für gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen sowie den Finanzbedarf darstellen und prüfen, ob eine Finanzierungsvereinbarung für derartige Einsätze erforderlich ist und wenn ja, wie diese getroffen werden kann.
3. Der UMK-Vorsitz wird gebeten, den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz, der Agrarministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz sowie der Innenministerkonferenz zuzuleiten.]

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**A-Punkt**

**TOP 43                      Verstärkter Meeresschutz in Nord- und Ostsee -  
Konsequenzen aus der Walstrandung 2026 ziehen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. [Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder weisen auch vor dem Hintergrund der mehrfachen Strandung eines in einem Stellnetz verfangenen Buckelwals in der Ostsee auf den besorgniserregenden Zustand der Ökosysteme, Lebensräume und Arten der Nord- und Ostsee hin. Beide Meere sind aufgrund stofflicher Einträge und vielfältiger menschlicher Nutzungen zu hohen Belastungen ausgesetzt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind sich einig darin, dass der Umsetzung des gemeinsam vom Bund und den Küstenländern verabschiedeten Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zur Verbesserung des Zustands von Nord- und Ostsee eine höhere gesellschaftliche Priorität und Dringlichkeit eingeräumt werden muss. Dies dient neben dem Schutz der Ökosysteme auch dem Menschen und ist Grundlage dafür, Nord- und Ostsee nachhaltig nutzen zu können.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass mehr und wirksamere Ruhe- und Rückzugsräume in Nord- und Ostsee eingerichtet werden müssen, in denen sich Arten und Lebensräume ohne direkte Beeinträchtigungen durch menschliche Nutzung erholen können und nicht Gefahr laufen, durch Stellnetze, Speedboote oder Lärm gestört oder gar verletzt oder getötet zu werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, gemeinsam eine zuverlässige Erfassung der Todesfälle von Meeressäugern und tauchenden Meeresvögeln in deutschen Meeresgewässern

## **77. Amtschefkonferenz**

### **7. Mai 2026**

### **in Leipzig**

---

sicherzustellen. Zudem vereinbaren die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder, wirksame und angemessene Maßnahmen auf Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten zur Verringerung der Gefahr durch Stellnetze zu ergreifen, insbesondere in größeren Teilen der Meeresschutzgebiete, deren Schutzzweck den Schutz von Meeressäugern und tauchenden Meeresvögeln umfasst. Projekte zur Erfassung und Bergung von Geisternetzen werden verstetigt.

5. Für einen besseren Schutz sensibler Lebensräume des Meeresbodens setzen sich die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder entsprechend dem „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ der EU insbesondere in der Nordsee für ein Verbot der grundberührenden Fischerei auf Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten ermittelten Teilen der bereits ausgewiesenen Meeresschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, Nationalparke und Naturschutzgebiete) ein.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, sich über die EU-Kommission für eine strengere Regulierung der Industriefischerei einzusetzen, d. h. derjenigen Fischerei, die nicht dem direkten menschlichen Verzehr der gefangenen Lebewesen dient. In deutschen Meeresgewässern muss zumindest für die Gebiete, in denen ein Verbot der Industriefischerei bereits für deutsche Fischer gilt, dieses Verbot über ein Verfahren nach der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) auch für ausländische Fischer wirksam werden.
7. Meeresschutz beginnt bereits an Land. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern daher, dass die Gefahren für die Meere durch die Eutrophierung bei den anstehenden Diskussionen zum Düngerecht stärker berücksichtigt werden.
8. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder weisen darauf hin, dass die Reduzierung stofflicher Einträge wie Nährstoffe, Schadstoffe und Müll wesentlich für die Verbesserung des Zustands von Nord- und Ostsee ist. In diesem Zusammenhang bitten sie den Bund um die fristgerechte Umsetzung der

## **77. Amtschefkonferenz**

### **7. Mai 2026**

### **in Leipzig**

---

Kommunalabwasserrichtlinie in nationales Recht. Zudem bitten sie den Bund, die am 26.03.2026 vom EU-Parlament verabschiedeten Änderungen der Wasserrahmenrichtlinie und der Umweltqualitätsnormenrichtlinie fristgerecht in nationales Recht zu überführen. Hinsichtlich der Belastung der Meeresgewässer mit den Ewigkeitschemikalien der Gruppe der PFAS bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder den Bund, sich entsprechend der Beschlüsse der 104. und 105. UMK nachdrücklich für die Entwicklung einer europäischen PFAS-Regulierung einzusetzen, die sicherstellt, dass PFAS nur dort zum Einsatz kommen, wo keine geeigneten Alternativen vorhanden sind. Zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Meeresumwelt durch Munitionsaltlasten bekräftigen die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder den Beschluss der 104. UMK und verweisen auf TOP 37 der 106. UMK.

9. Aktive Maßnahmen zur Wiederherstellung von Lebensräumen, z. B. das Anlegen von Seegraswiesen, die Schaffung von Riffstrukturen oder die Wiederherstellung von Küstenlagunen und naturnahen Küstenabschnitten, können zur Verbesserung des Zustands von Nord- und Ostsee beitragen. Viele dieser Maßnahmen bieten erhebliche Synergien zum natürlichen Klimaschutz. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder weisen diesbezüglich auf die Notwendigkeit eines ambitionierten Nationalen Wiederherstellungsplans gemäß EU-Wiederherstellungs-Verordnung hin und bitten den Bund, die Finanzierung solcher Maßnahmen zu unterstützen, z. B. im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz.
10. Meeresschutz macht nicht an Grenzen Halt. Daher ist die internationale Vernetzung von essentieller Bedeutung. Die UMK bekennt sich zur aktiven Mitarbeit Deutschlands in den regionalen Meeresschutzabkommen OSPAR und HELCOM und bekräftigt das Ziel des UN-Hochseeschutzabkommens, 30 % der Meere bis 2030 wirksam zu schützen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das UN-Hochseeschutzabkommen ambitioniert umzusetzen und die bisherigen Anstrengungen fortzusetzen. Ziel muss sein, auf der Hochsee großflächige Meeresschutzgebiete zu schaffen, die Walen und anderen Arten sichere Wanderkorridore und Rückzugsorte bieten.]

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**BLOCK**

**TOP 44**

**Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den LABO-Statusbericht 2025 „Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung“ zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zu. Die UMK sieht in dem LABO-Statusbericht 2025 eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der DNS und der DAS.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz um Weiterleitung an die ARGEBAU, die RMK, die EnMK, die IMK, die AMK, den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch nachhaltige Entwicklung und die CdSK mit der Bitte um Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem LABO-Statusbericht 2025 in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren sowie um verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Konferenzen zu diesem Thema.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz**

Die oben genannten Länder bekennen sich weiterhin zu den Zielen, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf unter 30 ha und bis 2050 auf netto null ha pro Tag zu reduzieren (s. 95. UMK, TOP 13, Beschlussziffer 1). Die oben genannten Länder bedauert, dass das 30-ha-Ziel bis 2030 mit den bisher genutzten Maßnahmen voraussichtlich nicht zu erreichen ist. Der Bund wird daher aufgefordert, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, um die genannten Ziele noch zu erreichen. Der mit dem neuen RMK-Leitbild „Flächenbedarfe und Flächenkonkurrenzen gestalten“ gestartete Kommunikations- und

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

Beteiligungsprozess zwischen Bund und Ländern wird von den oben genannten Ländern begrüßt. Der Bund wird gebeten, die Handlungsempfehlungen des LABO-Statusberichts 2025 in diesen Prozess einzubringen.

**77. Amtschefkonferenz  
7. Mai 2026  
in Leipzig**

---

**Anlage zum TOP 14**

**2. Bericht der Ad-hoc-AG GAP**

**zu den Vorschlägen der EU-Kommission (KOM) zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 aus Klima- und Umweltsicht**

**Bezug:**

Beschluss der 104. Umweltministerkonferenz in Orscholz zu TOP 20 vom 16.5.2025

Beschluss der 105. Umweltministerkonferenz in Saarbrücken zu TOP 8, 15 und 16 vom 14.11.2025

UMK-Umlaufbeschluss 7/2026: Veröffentlichung der Fachlichen Bewertung und Folgenabschätzung Naturschutzfinanzierung und Agrarreform

**Hintergrund:**

Im Rahmen der 104. UMK wurde die Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz auf Arbeitsebene beschlossen und diese beauftragt, **Eckpunkte für die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** zu erstellen. Die Arbeitsgruppe sollte zur 105. UMK einen ersten Entwurf vorlegen und darüber hinaus der Umweltministerkonferenz im weiteren Verlauf der GAP-Verhandlungen regelmäßig zu umwelt-, biodiversitäts- und klimarelevanten Aspekten berichten. Zur 105. UMK hat die Ad-hoc-AG einen **schriftlichen Bericht** zur Analyse der Vorschläge der EU-Kommission (KOM) zur GAP nach 2027 aus Klima- und Umweltsicht vorgelegt, der auf der UMK-Homepage veröffentlicht wurde. Vor dem Hintergrund der bisherigen Bedeutung der GAP zur Erreichung der EU-Ziele im Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen und mit Blick auf die anstehende Durchführung der EU-Wiederherstellungs-Verordnung hat die UMK in ihrem **Beschluss** insbesondere auf die Notwendigkeit einer deutlichen finanziellen Verstärkung der GAP für diese Bereiche verwiesen.

Die Ad-hoc-AG wurde beauftragt, zur 106. UMK einen weiteren Bericht einzubringen.

## **77. Amtschefkonferenz**

### **7. Mai 2026**

### **in Leipzig**

---

#### **Vorbemerkung:**

Der vorliegende Bericht basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des schriftlichen Berichts der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) vom 10. März 2026, der sich **aus naturschutzfachlicher Sicht und mit Blick insbesondere auf die Folgen für die Naturschutzfinanzierung** vertiefend mit den KOM-Vorschlägen zur GAP nach 2027 im Kontext des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028 - 2034 befasst.

Bereits aus dem 1. Bericht der Ad-hoc-AG GAP ging hervor, dass weitere Schutzgüter, wie z. B. Boden, Gewässer und Klima, ebenfalls von den geplanten Anpassungen in der GAP gravierend betroffen sind. Vor diesem Hintergrund hat beispielsweise die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) auf ihrer 69. Sitzung am 19. März 2026 den Ständigen Ausschuss „Vorsorgender Bodenschutz“ (BOVA) beauftragt, eine Positionierung bis zur nächsten LABO-Sitzung im September vorzulegen mit dem Ziel, diese in den Bericht der Ad-hoc-AG GAP zur 107. UMK zu integrieren.

#### **Bericht:**

Um die Folgen der KOM-Vorschläge insbesondere für die Naturschutzfinanzierung vertiefend zu analysieren und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten, hat die LANA die beim Ständigen LANA-Ausschuss „Grundsatzfragen und Natura 2000“ angesiedelte Expertengruppe „Naturschutzfinanzierung und Agrarreform“ beauftragt, einen Bericht zu verfassen und diesen auch in die UMK-Ad-hoc-AG GAP einzubringen. Die von der Expertengruppe erstellte fachliche Bewertung wurde von der 133. LANA auf ihrer Sitzung am 9./10. März 2026 zur Kenntnis genommen und auf der LANA-Homepage veröffentlicht<sup>1</sup>.

Die Expertengruppe unterstreicht in dem Bericht die Aussage der Ad-hoc-AG GAP, dass die KOM-Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 im Kontext des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028 - 2034 hohe Risiken für die Erreichung der europäischen und nationalen Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutzziele bergen und kommt darüber hinaus zu dem Schluss, dass dadurch gerade auch die Finanzierung des Naturschutzes wesentlich geschwächt würde: Wegfallende EU-seitig

---

<sup>1</sup> [agrareform-nach-2027-naturschutzfolgeabschaetzung\\_1773750748.pdf](#).

## 77. Amtschefkonferenz

### 7. Mai 2026

### in Leipzig

---

gesetzte finanzielle und inhaltliche Leitplanken bei explizit schlechteren Förderkonditionen für die Mitgliedstaaten trafen den Naturschutz insofern besonders, als die GAP für ihn das bislang wichtigste Finanzierungsinstrument darstellt. Insgesamt wird befürchtet, dass erhebliche finanzielle Mehraufwendungen von Bund und Ländern notwendig werden würden, um Rückschritte bei der Umsetzung von Naturschutzanforderungen zu verhindern. Die Finanzierung EU-rechtlicher Anforderungen, wie z. B. der Durchführung der EU-Wiederherstellungsverordnung, würde zudem erheblich erschwert.

Darüber hinaus hebt der Bericht hervor, dass mit der Infragestellung der Fortführung freiwilliger Förderprogramme des Naturschutzes auch der etablierte kooperative Ansatz mit der Land- und Forstwirtschaft gefährdet werde. Damit würden gerade solche Betriebe wirtschaftlich am stärksten leiden, in denen über die Erbringung von Umweltleistungen bereits heute ein wesentlicher Teil des Einkommens generiert wird; infolgedessen sei mit weiteren Betriebsaufgaben zu rechnen.

Auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung des KOM-Vorschlags werden daher auch unter dem Aspekt einer gesicherten Naturschutzfinanzierung folgende **Nachbesserungen auf EU-Ebene** als notwendig erachtet:

- ein auskömmliches **Ringfencing für flächenbezogene Umwelt- und Naturschutzzahlungen** in der GAP;
- ein auskömmliches Ringfencing sowohl für nicht-produktive Investitionen (z. B. für investive Naturschutz- oder Gewässerentwicklungsmaßnahmen) als auch für einschlägige flankierende Maßnahmen (z. B. Agrarumweltberatung und Kooperationen) im disponiblen Teil des national-regionalen Partnerschaftsplans (NRPP);
- die Beibehaltung eines hohen **EU-Finanzierungsanteils** (80 - 100 %) für umwelt- und naturschutzbezogene Maßnahmen;
- die Anerkennung der Erbringung von Gemeinwohlleistungen in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Naturschutz als Bestandteil landwirtschaftlicher Tätigkeit;
- die Bindung der flächen- und tierbezogenen Zahlungen an EU-weit einheitliche vereinfachte und zugleich **wirksame Mindeststandards** (Baseline), die über die rechtlichen EU-Mindeststandards hinausgehen – mindestens in den Bereichen: Erhalt von Feuchtgebieten und Mooren sowie von Landschaftselementen, obligatorischer Mindestanteil nicht-produktiver Flächen auf Ackerland sowie allgemeiner und besonderer Schutz des Dauergrünlands;
- um Mittel für gezielte und ambitionierte Agrarumwelt- und Klimaaktionen (z. B. Vertragsnaturschutz) einsetzen zu können, sollten die zuvor genannten

## 77. Amtschefkonferenz 7. Mai 2026 in Leipzig

---

Mindeststandards als **Schutzpraktiken ohne gesonderte Vergütung** umgesetzt werden;

- um die einkommensstützenden Zahlungen stärker zur Honorierung ökologischer Leistungen nutzen zu können, sollte eine **Differenzierung** der degressiven flächenbezogenen Einkommensstützung nach Umwelt- und Naturschutzkriterien oberhalb der Schutzpraktiken möglich sein;
- die Nutzung der gekoppelten Einkommensstützung für umwelt- und naturschutzrelevante „Produkte“.

### **Fazit der Ad-hoc-AG GAP:**

Bislang lassen die Verhandlungen auf EU-Ebene noch keine Entwicklung erkennen, die derartige Anpassungen für eine gesicherte Finanzierung von Natur- Umwelt- und Klimaschutz nach sich zögen. Gleichzeitig ist mit der Einrichtung der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft zum deutschen NRPP (DNRPP) am 13.03.26 bereits der Startschuss für die nationale Umsetzung auch der GAP gefallen.

Zu den Verhandlungen der GAP auf EU-Ebene bekräftigt die Ad-hoc-AG GAP – auch unter Verweis auf den LANA-Bericht „Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 – mögliche Auswirkungen auf den Naturschutz“ vom 10.3.2026 – sowohl ihre Analyse als auch den Beschluss der 105. UMK zu TOP 8, 15 und 16. Angesichts der von der EU-KOM vorgesehenen größeren Spielräume für die Mitgliedstaaten bei der nationalen Umsetzung, wird eine zeitnahe Befassung mit umwelt- und klimaschutzrelevanten Aspekten im Rahmen der nationalen Ausgestaltung für erforderlich erachtet.